

Von: Uhlig, Manfred <manfred.uhlig@luebeck.de>

Gesendet: Dienstag, 16. August 2022 08:02

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Innenausschuss@landtag.ltsh.de>

Cc: ...

Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen -
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und SSW - Drucksache 20/21 (neu) –
2. Fassung

Innen- und Rechtsausschuss des Landtags Schleswig-Holstein
Herrn Jan Kürschner

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Drucksache 20/21

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Möglichkeit der Beteiligung und gebe für die Hansestadt Lübeck folgende Stellungnahme ab:

Mit der vom Schleswig-Holsteinischen Landtag am 14.12.2017 beschlossene Änderung des § 76 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO), wonach eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Sinne des § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nicht mehr besteht (veröffentlicht am 25.1.2018 und in Kraft ab dem 26.1.2018) erhielten die Kommunen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, zukünftig in eigener Verantwortung über die Einnahmeerzielung im Rahmen von Straßenausbaubeiträgen zu entscheiden.

Am 29.11.2018 hat sich die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck dafür entschieden, ab dem 01.01.2019 bis auf weiteres auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten.

Durch das Land wurden die Einnahmeausfälle durch den Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht als Konnexitätsfall angesehen und unterlagen damit nicht zwingend einem finanziellen Ausgleich durch das Land. Die Landesregierung hat sich aber mit den kommunalen Landesverbänden darauf geeinigt, die Kommunen bei der Verbesserung ihrer Infrastruktur zu unterstützen. Gemeint ist damit nicht nur Straßeninfrastruktur, sondern z.B. auch digitale oder Bildungsstruktur. Dafür hat das Land den Kommunen zusätzliche Mittel für die Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Dieses Geld ermöglichte den Kommunen durch die eintretende Ergebnisverbesserung einen größeren Handlungsspielraum. Mit der Abschaffung der Beitragspflicht verliert die dauernde Aufgabe „Straßenerneuerung“ ein gesichertes Finanzierungssystem.

Nun ist beabsichtigt den Kommunen diese Wahlmöglichkeit zu nehmen, indem die Straßenausbaubeiträge komplett abgeschafft werden. Da dies dauerhaft den Handlungsspielraum der Kommunen einschränkt, liegt hier nun ein Konnexitätsfall vor.

In der Begründung zur Gesetzesänderung heißt es hierzu, dass die Landesregierung angekündigt habe, den Kommunen so viel Geld zur Verfügung stellen, dass Straßenausbaubeiträge nicht mehr erhoben werden müssen. Konnexitätsansprüche der Kommunen seien daher nicht zu erwarten. Die bislang vom Land zur Verfügung gestellten Gelder reichen nicht aus, um die Einnahmeausfälle der Kommunen zur Gegenfinanzierung von Straßeninvestitionen zu kompensieren. Schon zum Erlass der aktuellen Regelung hatte ich darauf hingewiesen, dass das Haushaltsrecht eine direkte Kompensation investiver Auszahlungen durch konsumtive Erträge nicht erlaubt. Die landesseitig vorgenommenen konsumtiven Zahlungen kommen damit nicht im Investitionshaushalt an.

Weiterhin ist die Gesetzesbegründung dahingehend zu allgemein formuliert. Eine exakte Darlegung der Gegenfinanzierung fehlt und würde zu dem Ergebnis gelangen, nicht auskömmlich zu sein.

Die zudem als Begründung angeführten möglichen extremen Belastungen für die Grundstückseigentümer können zudem insbesondere über die Regelung im § 8 Abs. 9 KAG abgemildert werden. Darüber hinaus können die Kommunen z. B. Ratenzahlungen gewähren oder die Forderung nach entsprechender Sicherung im Grundbuch zunächst ganz aussetzen. Auch hier steht den Kommunen ein Gestaltungsspielraum zu.

Die beabsichtigte Änderung des Gesetzes, insbesondere da der Handlungsspielraum der Kommunen dauerhaft eingeschränkt wird. Sollte die Änderung dennoch beschlossen werden, liegt hier ein Konnexitätsfall vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Manfred Uhlig
Kämmerer der Hansestadt Lübeck



Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Haushalt und Steuerung
Mengstraße 16
23539 Lübeck

Servicetelefon: (0451) 115 montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr
Tel. persönlich: (0451) 122 – 2010
Mobil: 0151-52656860
Fax: (0451) 122 – 2090

E-Mail: BEREICHHAUSHALTUNDSTEUERUNG@luebeck.de
E-Mail pers.: manfred.uhlig@luebeck.de
DE-Mail: info@luebeck.de-mail.de
Internet: www.luebeck.de

Diese Nachricht ist nur für den vorgesehenen Empfänger bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser E-Mail und ihres Inhalts sein oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, mich unverzüglich darüber zu informieren und diese Nachricht und all ihre Anhänge vollständig von Ihrem Computer zu löschen. Jede Form der unbefugten Nutzung, Veröffentlichung, des Kopierens oder der Offenlegung des Inhalts dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!